

Details zu Punkt 5 der Tagesordnung - Satzungsänderung:

Bereits auf der Generalversammlung 2014 wurde die Änderung der Satzung bezogen auf die Paragraphen §§ 1 und 3 beschlossen. Da jedoch das Amtsgericht Münster die Vorgehensweise bemängelt hat - die Einladung zur Generalversammlung 2014 enthielt nur den Tagesordnungspunkt 5 Satzungsänderung ohne nähere Erläuterungen - sind wir aufgefordert, diesen Vorgang zu wiederholen.

Mit dieser Einladung informieren wir Sie deshalb über den Umfang der vorgesehenen Satzungsänderung, so wie er bei der Generalversammlung 2014 beschlossen wurde.

§ 1 alt

Der Verein führt den Namen "Schützenverein "Hinter den drei Brücken". Er hat seinen Sitz in Warendorf und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 1 neu

Der Verein führt den Namen "Schützenverein "Hinter den drei Brücken". Er hat seinen Sitz in Warendorf und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

§ 3 alt

Mitglieder des Vereins können Personen beiderlei Geschlechts sein.

§ 3 neu

Mitglieder des Vereins können Personen beiderlei Geschlechts sein.

Jedes volljährige Mitglied des Vereins ist berechtigt, beim jährlichen Schützenfest auf den Vogel zu schießen und die Königswürde zu erringen, sofern die Mitgliedschaft seit mindestens einem Jahr besteht.

Jeder ehemalige König ist berechtigt, nach Ablauf einer Frist von mindestens drei Jahren erneut die Königswürde (Kaiser) zu erringen.